

Europameisterschaften Rhythmische Gymnastik (Elite Einzel)

vom 4. Juni bis 8. Juni 2025
in Tallin (EST)

Selektionskonzept

1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen und das Vorgehen betreffend die Selektion für die Europameisterschaften Rhythmische Gymnastik (Elite Einzel) vom 4. – 8. Juni 2025 in Tallin (EST). Es wurde nach rechtlicher Prüfung gemäss Ziff. 1.4.11 des Funktionsdiagramms des STV durch die Bereichsleitung RG dem Chef Olympische Mission zur Genehmigung vorgelegt.

2. Teilnahmebestimmungen EM 2025

2.1. Delegationsgrösse

- 1 Delegationsleiterin
- max. 2 Trainer*innen
- 2 Gymnastinnen
- 1 Physiotherapeut*in
- 1 Kampfrichterin

Die definitive Grösse und Zusammensetzung der Delegation wird durch die Selektionskommission festgelegt.

2.2. Übergeordnete Zulassungsbedingungen und Vorschriften von FIG / EG

- Qualifikationswettkampf
 - 1-3 Gymnastinnen pro Nationalem Verband
 - Die Gymnastinnen eines Nationalen Verbandes präsentieren gemäss dem FIG-Programm für das jeweilige Jahr insgesamt maximal 8 Übungen an den Geräten
 - Eine Gymnastin des Nationalen Verbandes darf –folglich an 1-4 Übungen teilnehmen
- All-Around-Finale
 - Für die Qualifikation des AA-Finale zählen die besten 3 Endnoten aus dem Qualifikationswettkampf.
 - Es nehmen die besten 24 Gymnastinnen der Qualifikation teil.
 - Es sind maximal 2 Gymnastinnen pro Nationalem Verband startberechtigt.
 - Startberechtigt ist zudem eine Gymnastin aus dem Gastgeberland, falls noch nicht qualifiziert. Die Plätze werden somit wie folgt verteilt: 24+1 aus dem Gastgeberland
 - Die Gymnastinnen müssen 4 Übungen präsentieren
 - Das Ergebnis der All-Around Rangierung ergibt sich aus den besten 4 Endnoten
 - Die Siegerin des All-Around-Wettkampfes erhält den Titel „Europameisterin All-Around“.
- Gerätefinale
 - Für die Qualifikation der Gerätefinals zählen die besten Endnoten der entsprechenden Geräte aus dem Qualifikationswettkampf
 - Es nehmen die besten 8 Gymnastinnen pro Gerät des Qualifikationswettkampfes teil.
 - Es sind maximal 2 Gymnastinnen pro Nationalem Verband startberechtigt.
 - Die erstplatzierte Gymnastin in jedem Gerät erhält den Titel „Europameisterin“.

3. Verbandsziele

Zielsetzungen des STV 2025 – 2028

- Die Sportart RG soll sich international auf europäischem Niveau messen können.
- Eine Top 40 Klassierung bei der Elite Einzel.

4. Selektion

4.1. Grundsätzliches

Grundlage der Selektion sind die vom STV definierten Selektionswettkämpfe während dem definierten Selektionszeitraum. Selektionen werden aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen vorgenommen, wobei besondere Umstände (Verletzungen, Krankheit, usw.) berücksichtigt werden können. Selektionsentscheide sind endgültig. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

4.2. Grundvoraussetzungen für eine Selektion

- Mitgliedschaft im STV und Schweizer Staatsangehörigkeit.
- Damit eine Gymnastin zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen.

4.3 Selektionskommission

- Peiline Schütze, Bereichsleitung RG (Vorsitz)
- David Huser, Chef Olympische Mission
- Fanni Gyuritsné Forray, Nationaltrainerin RG
- Chantal Patriarca, Kampfrichterchefin RG

Kontaktperson zu Swiss Olympic:

Peiline Schütze, Bereichsleitung RG

Für alle Selektionsentscheide trägt die ganze Kommission die Verantwortung. Die Selektionen für die EM werden am 17. April 2025 per Mail an die Gymnastinnen, Cheftrainer*innen und Trägerschaften verschickt und am gleichen Tag auf www.stv-fsg.ch publiziert.

Der Entscheid über die definitiven Einsätze der selektionierten Gymnastinnen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und kann bis 24h vor dem Wettkampf angepasst werden. Bei Ausfällen von Gymnastinnen oder aus anderen wichtigen Gründen kann die Selektionskommission eine Neuverteilung der Einsätze vornehmen oder Gymnastinnen nachselektionieren (vgl. Ziff. 4.5.3).

4.4. Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Selektionszeitraum: Januar 2025 – April 2025

Selektionswettkämpfe:

Selektionswettkampf 1	Maggingen, Ausbildungshalle	25. Januar 2025
Selektionswettkampf 2	Maggingen, Sport-TOTO-Halle	8. Februar 2025
Selektionswettkampf 3	Aphrodite Cup, GRE	21.-23. März 2025
Selektionswettkampf 4	MTM, SLO	11.-13. April 2025

Die Ausschreibungen der internationalen Selektionswettkämpfe (Selektionswettkampf 3 und 4) inkl. der genauen Daten, sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht alle definitiv festgelegt. Sobald bekannt, werden die definitiven Daten den Gymnastinnen, Cheftrainer*innen und Trägerschaften per E-Mail kommuniziert.

Für eine Teilnahme an der EM wird zudem nach erfolgter Selektion die Teilnahme an den folgenden Anlässen vorausgesetzt (obligatorisch):

Vorbereitungswettkampf	9.-11. Mai 2025	Ort: Portimao
UWV	27.-30. Mai 2025	Ort: Maggingen

4.5 Selektionskriterien und Prozess

4.5.1. Grundsatz

- Resultate an den Selektionswettkämpfen 1-4, wobei folgender Mindestwert anlässlich von mindestens einem der Selektionswettkämpfe erreicht werden muss:
 - All-Around Endnote von total 3 Übungen: **mind. 72.000 Pkt**
- Bisherige internationale und nationale Resultate
- Leistungsentwicklung / Potenzial

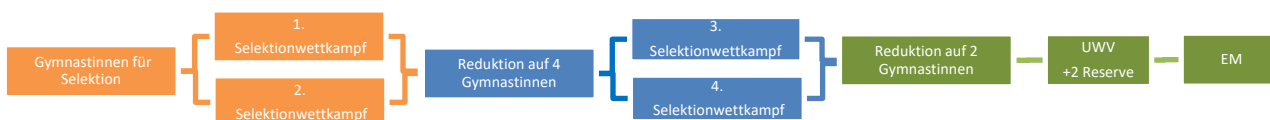
4.5.2. Selektionsprozess

Schritt 1 (Selektionswettkampf 1 und 2)

- An beiden Selektionswettkämpfen werden 4 Übungen geturnt.
- Ausschlaggebend sind die besten Endnoten von 3 Übungen innerhalb der Selektionswettkämpfe 1 bzw. 2, die anschliessend summiert werden.
- Berechnung für Schritt 1:
 - Selektionswettkampf 1 (3 beste Endnoten) + Selektionswettkampf 2 (3 beste Endnoten)
- *Die besten 4 Gymnastinnen* gemäss dieser Berechnung sind, sofern sie zudem die Bedingungen unter «Grundsatz» erfüllen, für Schritt 2 und somit Selektionswettkampf 3 und 4 zugelassen.

Schritt 2 (Selektionswettkampf 3 und 4)

- An beiden Selektionswettkämpfen werden 4 Übungen geturnt.
- Ausschlaggebend sind die besten Endnoten von 3 Übungen innerhalb der Selektionswettkämpfe 3 bzw. 4, die anschliessend summiert werden.
- Berechnung für Schritt 2:
 - Selektionswettkampf 3 (3 beste Endnoten) + Selektionswettkampf 4 (3 beste Endnoten)
- *Die besten 2 Gymnastinnen* gemäss dieser Berechnung werden, sofern sie zudem die Bedingungen unter «Grundsatz» erfüllen, für die EM selektiert.



4.5.3. Ersatz

Es werden zudem Ersatzgymnastinnen bestimmt. Dies sind:

- in Schritt 1: Die 5. und 6. Gymnastin gemäss obenstehendem Selektionsprozess, sofern zudem die Bedingungen unter «Grundsatz» erfüllt sind. Diese Gymnastinnen gelten als Ersatz bis zur jeweiligen Abreise an den 3. bzw. 4. Selektionswettkampf.
- in Schritt 2: Die 3. und 4. Gymnastin gemäss obenstehendem Selektionsprozess, sofern zudem die Bedingungen unter «Grundsatz» erfüllt sind. Diese Gymnastinnen gelten als Ersatz bis zur Abreise an die EM. Nach der Abreise werden auch bei einem Ausfall keine Gymnastinnen mehr nachselektiert.

4.6 Medizinalklausel

Aufgrund von medizinischen Gründen (Verletzungen oder Krankheit) kann eine Sonderregelung getroffen werden. Hierbei werden gleichzeitig insbesondere die Kriterien gem. Ziff. 4.5.1 (Grundsatz), d.h. bisherige internationale und nationale Resultate und Leistungsentwicklung / Potenzial berücksichtigt.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen.

4.7 Kosten

- Die Kosten für die Vorbereitung (für Trainings, Ausrüstung, Selektions- und weitere Wettkämpfe, usw.) werden von den teilnehmenden Stützpunkten resp. deren Gymnastinnen selbst getragen.
- Für die Selektionswettkämpfe 3 und 4 (im Ausland) sowie den Vorbereitungswettkampf in Portimao übernimmt der STV für die Gymnastinnen 50% der anfallenden Kosten für Reise und Unterkunft sowie das Startgeld.
- Für die Selektionswettkämpfe 3 und 4 (im Ausland) übernimmt der STV für die Trainerin, welche die Gymnastin begleitet, 50 % der anfallenden Kosten für Reise und Unterkunft. Dies gilt nur, sofern die Trainerin bei einem Stützpunkt des STV angestellt ist.

- Die restlichen Kosten für die Selektionswettkämpfe werden den Teilnehmenden vom STV weiterverrechnet. Der STV übernimmt keine Lohnkosten.
- Die Kosten für die EM-Teilnahme werden im EM-Aufgebot geregelt.

5. Kommunikation

- Das Selektionskonzept wird durch den OM-Desk gemäss untenstehendem Verteiler verschickt und auf der Website (www.stv-fsg.ch) veröffentlicht.
- Der Informationsfluss der Nationaltrainerin RG zu den Einzelgymnastinnen und umgekehrt erfolgt im Vorfeld über die Cheftrainer*innen des entsprechenden Stützpunkts.
- Sobald der/die Trainer*in, welche/r die Gymnastin an die Selektionswettkämpfe 3 und 4 bzw. an die EM begleiten würde dem STV bekannt gegeben wird, erfolgt der Informationsfluss der Nationaltrainerin RG via diesen/diese Trainer*in.
- Die Zulassung für die Selektionswettkämpfe 3 und 4 werden den Gymnastinnen, Cheftrainer*innen und Trägerschaften am 14. Februar 2025 per E-Mail kommuniziert.
- Der Selektionsentscheid für die EM wird den Gymnastinnen, Cheftrainer*innen und Trägerschaften am 17. April 2025 per E-Mail kommuniziert

6. Wichtigste Termine

→ Selektionswettkampf 1 - Magglingen	25. Januar 2025
→ Definitive Meldung an die EG	4. März 2025
→ Selektionswettkampf 2 – Magglingen	8. Februar 2025
→ Bestimmung Gymnastinnen gem. Schritt 1	14. Februar 2025
→ Selektionswettkampf 3 (internat.) - Aphrodite	21.- 23. März 2025
→ Selektionswettkampf 4 (internat.) - MTM	11.- 13. April 2025
→ Bestimmung EM-Gymnastinnen gem. Schritt 2	17. April 2025
→ WCC Portimao (Vorbereitungswettkampf)	09.-11. Mai 2025
→ UWV Magglingen	27.-30. Mai 2025
→ Namentliche Meldung an die EG	5. Mai 2025

3. Diverses

Über Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund von Lageveränderungen informiert die Selektionskommission jeweils frühzeitig. Die Information erfolgt diesfalls an die Trägerschaften bzw. die Cheftrainer*innen in den STP.

Aarau, 15. Januar 2025

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Olympische Mission



Peiline Schütze
Bereichsleitung RG
Vorsitz Selektionskommission



Fanni Gyuritsné Forray
Nationaltrainerin RG

Geht an
Swiss Olympic (M. Bonny)
Geschäftsleitung STV
Gymnastinnen NKC / U18
Cheftrainer*innen und Präsidi der STP RG
Bereichsleitung Kommunikation STV